

Totalsperre der Bucherstraße

BUCH Aufgrund von Sanierungsarbeiten ist die Bucherstraße (L 14) zwischen Wolfurt und Buch in den kommenden Wochen jeweils werktags von 7.30 bis 17 Uhr komplett gesperrt. Unter anderem werden Fahrbahnsetzungen im Belag korrigiert und auf einer Länge von rund 800 Metern Stützkonstruktionen errichtet. Die Sperre dauert laut Landesstraßenbauamt bis 6. September. Anschließend soll der Baustellenbetrieb mit einer Ampelanlage geregelt werden. **MST**

FRAGE DES TAGES

Sind die Hürden für ein Antreten bei der Nationalratswahl hoch genug?

Ja 43 %
Nein 57 %

320 Teilnehmer

HEUTIGE FRAGE Soll noch vor der Wahl das 13. und 14. Monatsgehalt für alle gesetzlich abgesichert werden?

Abstimmung bis 19 Uhr auf fragedestages.vol.at

Neue Bienenart in Vorarlberg

DORNBIERN Seit 26. Juli ist gewiss: Vorarlberg beherbergt eine neue Bienenart. Die aus Ostasien stammende Wildbiene namens Asiatische Mörtelbiene wurde nach einem Aufruf der Inatura in zwei Gemeinden entdeckt: in Hörbranz von Lorenz King und in Schruns von Ursula Jäger. Wo die Weibchen nisten, konnte nicht geklärt werden. Die Biene fliegt noch bis Ende August. Wer sie sieht, kann sich unter asiatische_moertelbiene@outlook.com bei Julia Lanner melden.



VORARLBERGER MUNDART. Rheintal

Springa
wia an
Holzschelm.

schnell laufen, sich davonmachen



QUELLE: VORARLBERGER MUNDARTWÖRTERBUCH, HUBERT ALLGÄUER

Jede Riedhütte wird durchleuchtet

Hohenems und Lustenau bauen für rund 1000 Riedhütten ein rechtlich einwandfreies Fundament.

HOHENEMS, LUSTENAU Hütten gehören zum Landschaftsbild im Rheintaler Ried wie Störche, Radfahrer und weite Wiesen. Es gibt kleine Hütten, große Hütten, Geräteschuppen, kleine Häuser, Schrebergärten, Pferdeplätze ... in den vergangenen Jahrzehnten wurde eifrig gebaut. Allerdings meistens ohne Bescheid, was bedeutet: Die Hütten sind illegal. Vor allem Hohenems und Lustenau sind betroffen. Nachdem Lustenau die Fälle mit einer eigenen Kommission aufarbeitet, beginnt nun auch Hohenems damit. Insgesamt dürfte es sich um über 1000 Hütten handeln, die genehmigt, verkleinert oder abgerissen werden müssen.

Das Problem ist bekannt. Im Jahr 2011 verwies der Bundesrechnungshof am Rande einer Prüfung der Stadt Hohenems auf ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofs aus dem Jahr 1986, wonach viele der Hütten eine Baugenehmigung benötigen. Dornbirns Bezirkshauptmann Helgar Wurzer berichtet: „Viele stehen schon 60 Jahre und länger.“

Über 300 in Hohenems

Was ist eine Riedhütte? In Hohenems hat die Stadtvertretung kürzlich eine Richtlinie beschlossen, die das festlegt. Die überbaute Fläche darf höchstens 20 Quadratmeter groß sein, der Vorplatz und die Zufahrt dürfen ausschließlich ein befestigter Wiesenweg sein, die Hütten dürfen nicht aus massiven Baustoffen wie Ziegel oder Beton bestehen und eigentlich nur landwirtschaftlich genutzt werden.



Eine Schrebergartensiedlung in Hohenems: ein Grundstück, mehrere Hütten. Für sie muss nun eine Lösung gefunden werden.

VN/PAULITSCH

„Niemand sagt etwas, wenn jemand am Wochenende vor seiner Hütte ein Bier trinkt. Aber teilweise stehen Hütten mit WC-Anlage und Küche im Ried“, erläutert der



„Es wäre an der Zeit, sich mit der Grünzone intensiver zu beschäftigen.“

Dieter Egger
Hohenems Bürgermeister

Hohenems Bürgermeister Dieter Egger. In Hohenems wurden 164 Grundstücke gefunden, auf denen 385 Bauwerke stehen. 58 dieser Bau-

werke sind genehmigt. Für den Rest muss eine Lösung her.

Erstes Anliegen Eggers ist es, bestehende Hütten zu legalisieren. „Manche müssen aber zurückgebaut werden, manche sogar abgerissen.“ Lustenau arbeitet schon ein paar Jahre daran, diese Hütten systematisch zu genehmigen, wie Bürgermeister Kurt Fischer erläutert. Seit 2016 trifft sich regelmäßig eine Kommission, die jeden Fall diskutiert. „Wir sprechen hier von einer Zahl im hohen Hunderterbereich“, fährt er fort. „Überspitzt gesagt sieht man vor lauter Hütten das Ried nicht mehr.“ In gewissen Bereichen habe eine Verschrebergärtnerung stattgefunden, wie es Fischer nennt.

Das Baurecht kennt aber keine Vejähung, selbst für Altfälle gibt es keine Regel. Wenn jemand vor 40 Jahren von einem Bürgermeister mündlich das Okay bekommen hat, zählt es offiziell nicht. Auch Lan-

desvolksanwalt Florian Bachmayr-Heyda hat auf diesen Umstand bereits aufmerksam gemacht.

Höchstens 25 Jahre

Die Richtlinie in Lustenau ist mit jener in Hohenems quasi identisch. Eine Baugenehmigung gilt jedoch nur 15 Jahre, dann muss sie neu ausgestellt werden. In Gebieten, in denen eine Straße geplant ist - Stichwort Riedstraße - sogar nur fünf Jahre. Auch Fischer betont: „Es geht nicht darum, den kleinen Gärtnern nun zu belästigen. Viele kommen auf uns zu und suchen die Kooperation. Aber es gibt Hütten mit Minitrampolin, Grill und Thujenhecken. Die sind nicht genehmigungsfähig.“ Dann heißt es: Rückbau oder Abbruch.

Rund 1000 illegale Hütten, die alle einen Bescheid benötigen: Das kann dauern. Dazu kommen besonders knifflige Fälle, wie eine

Schrebergartensiedlung in Hohenems. Sie steht auf einem Privatgrundstück, die Hütten sind nicht genehmigt. „Wenn wir dieses Problem gelöst haben, ist schon einmal ein Brocken geschafft“, ist Egger überzeugt. „Wir möchten 30 bis 40 Fälle pro Jahr abarbeiten.“ Die Fachkommission in Lustenau hat bereits über 100 Fälle gelöst. Allerdings kommen neue dazu, wie Fischer erzählt: „Kürzlich ist quasi über Nacht ein neues Gebäude entstanden.“ Egger hat zwei Wünsche: „Ein Gesetz für den Umgang mit alten Hütten würde uns schon sehr weiterhelfen. Außerdem wäre es in der Landespolitik an der Zeit, sich mit der Grünzone intensiver zu beschäftigen, denn die Nutzungskonflikte nehmen zu.“

MICHAEL PROCK
michael.prock@vn.at
05572 501-633

Da schau her!

„Grüße aus Moskau“, senden Judith und Franz Bickel mit Freunden. Die VN suchen im Rahmen der Aktion „Da schau her!“ wieder die schönsten Urlaubsfotos, auf denen sich VN-Leser mit den VN in Szene setzen. Die lustigsten, spektakulärsten oder kuriossten Motive werden in der Zeitung abgedruckt. Am Ende der Sommerferien wählt eine Jury vier Preisträger aus. Zu gewinnen gibt es Shopping Cards von Hartlauer im Gesamtwert von 600 Euro (einmal 300 Euro und dreimal 100 Euro).



Kammern kämpfen mit Altlasten im Pensionssystem

WIEN Auf den ersten Blick sind Pensionsprivilegien in den Kammern Geschichte. In der Wirtschaftskammer (WK) erhalten neue Mitarbeiter seit 2012 eine gesetzliche Pension ohne Zusatzleistung. Die Arbeiterkammer (AK) stellte ab 2003 von Betriebspensionen auf eine beitragsorientierte Pensionskasse um. Beide Kammern kämpfen aber mit Altlasten. Außerdem fallen die Pensionsanpassungen weiterhin höher aus, als jene der ASVG-Pensionisten (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz) und Beamten, wie die Neos auf Basis von Rechnungshofdaten errechneten. „Die Pensionen von WK und AK haben sich in den letzten Jahren deutlich besser entwickelt. Das ist vor allem überraschend, weil sie ohnehin wesentlich höher sind, als jene der ASVG“, kritisiert Neos-Sozialsprecher Gerald Locker. Laut seinen Berechnungen bekommen Kammerpensionisten, die ihren Dienst vor 2003 bzw. 2012 begonnen haben, zwischen zwölf und 94 Prozent mehr als ASVG-Pensionisten; je früher, desto höher sei die Differenz.

Sogar Beamtenpensionen seien um rund ein Drittel niedriger.

Gegen die Altlasten können die Kammern aber nur wenig tun. Für die Änderung der alten Verträge bräuchte es die Zustimmung der



„Die Kammerpensionen haben sich besser entwickelt als jene der ASVG oder Beamten.“

Gerald Locker
Neos

Betroffenen oder ein neues Gesetz. Locker sieht dennoch einen Weg: So könnten die Kammern die Gehaltssteigerungen drosseln: „Während sie im Bund zwischen 2005 und 2016 bei 22 Prozent lagen, passete die WK um 28 Prozent an und die AK sogar um 31 Prozent.“